



Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **6. Dezember 2017** stattgefundenene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Brigitte RIBISCH, M.A., Vorsitzende,
Vbgm. Georg EIGNER

Stadträte: Rudolf KOFFLER, Julius MARKL, Dir. Roman NEIGENFIND, M.Sc.,
Christian NIKODYM, Ing. Karl SCHÄFFER, Dir. Mag. Isabella ZINS

Gemeinderäte: OV Thomas APPEL, Christian BAUER, GR OV Thomas GRUSS,
Gabriele HOSCHEK, Franz KRIEHLUBER, Peter LUKSCH, Erwin MOISSL,
Helga NADLER, OSR Reinhart NEUMAYER, Josef OFNER,
Werner POSPICAL, Mag. Roland SCHMIDT, Silvia SCHNEIDER,
Ing. Manfred STEINER, Mag. Thomas STENITZER,
Mag. Kurt SUMHAMMER, Andreas THENNER,

Entschuldigt: StR David REIFF, GR Roman FRÜHBERGER, M.Sc.,
GR Klaus OBERNDORFER, GR Alexander WAGNER

Weitere Teilnehmer: Schriftführung:
Robert KRENDL
Mag. Reinhold RUSS
Norbert RIBISCH, M.Sc.
Mag. Jürgen STEINDORFER

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet sie, dass vor Beginn der Sitzung 3 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag,

- **Wassergenossenschaft Thaya-Mühlbach – Neuaufteilung der Gesellschaftsanteile**

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, da in der nächsten Wassergenossenschaftssitzung im Jänner 2018 ein entsprechender Beschluss gefasst werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 4 a) eingereicht.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag,

- **Grenzüberschreitende Kooperation zum Aufbau und Betrieb des Radweges Wien – Brunn**

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Die Projekteinreichung muss noch in dieser Woche erfolgen und die Unterlagen wurden erst jetzt in übersetzter Form zur Verfügung gestellt. Eine Teilnahme der Stadtgemeinde Laa an diesem Projekt ist auch für diese von Vorteil.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 4 b) eingereicht.

Stadträtin Dir. Mag. Zins stellt für die Fraktion proLAA den Antrag,

- **Kooptierung von Umweltstadträtin Mag. Isabella Zins in das Vorstandsgremium des GAUL**

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Das Land NÖ hat im Jahr 1985 die Funktion des Umweltgemeinderates/-rätin (UGR) eingeführt und im Umweltschutzgesetz verankert. UGR sind unabhängige Organe, die ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung besorgen. Sie sind für die Wahrung der Interessen des Umweltschutzes zuständig, an keine Weisungen gebunden und lediglich dem Gemeinderat gegenüber verantwortlich. Die UGR sind laut & 9 NÖ UmweltschutzG grundsätzlich für alle Umweltprobleme zuständig, die eine Nahbeziehung zu ihrer Gemeinde haben.

Ganz aktuell harren große Umweltprojekte im Gemeindegebiet von Laa der Umsetzung: die Neugestaltung der Altstoffsammelzentren auf Wunsch des Landes NÖ mit neuem Standort in Laa und die Sicherung der Möglichkeit, auch nach Schließung des Kompostplatzes in Laa weiterhin Baum- und Strauchschnitt zu entsorgen.

Zur Erfüllung der gesetzlich vorgesehenen Aufgaben muss die Umweltstadträtin Zugang zu Informationen des GAUL haben, von denen sie zur Zeit ausgeschlossen ist. Daher ist eine Kooptierung in dieses Gremium unabdingbar.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 9 Pro – 13 Kontrastimmen (ÖVP, Kriehuber, Neumayer),
3 Stimmenthaltungen (Nikodym, Schneider, Moißl)

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Subventionsansuchen zu beschließen.

2.1. Claudia Toriser

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Durchführung der Laaer Singtage.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **300 Euro** beschließen.

2.2. Gastro- & Events GmbH

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 600 Euro für die Durchführung der Laaer Wiesn 2017

Der Gemeinderat möge das Ansuchen ablehnen.

2.3. Sportfischereiverein Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für den Ankauf einer Schmutzwasserpumpe.
(Gesamtkosten 290,03 Euro)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **290,03 Euro** beschließen.

2.4. Österreichischer Kameradschaftsbund – Stadtverband Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 500 Euro für die Reinigungsarbeiten beim Russendenkmal in Laa.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **400 Euro** beschließen.

2.5. Österreichischer Kameradschaftsbund – Ortsverband Ungerndorf

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die 90ig Jahr Feier am 30.4.2017.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **800 Euro** beschließen.

2.6. Österreichischer Kameradschaftsbund – Ortsverband Wulzeshofen

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für den Ankauf von Hüten und Krawatten für die Jugend (Gesamtkosten 620 Euro)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **400 Euro** beschließen.

2.7. Pfarre Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Hallenmietkosten beim Dekanatsturnier in der Höhe von 420 Euro.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **420 Euro** beschließen.

2.8. Elternverein BG u. BRG

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 150 Euro für den Oktavanerball 2017.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **150 Euro** beschließen.

2.9. **Gesang- und Musikverein Laa**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Anschaffung einer Tonanlage.
Gesamtkosten der Tonanlage Euro 2.500

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **500 Euro** beschließen.

2.10. **Taekwondo Staatz**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Turnsaalkosten in der Volksschule Laa
(jährliche Hallenmiete 1.130 Euro)

Der Gemeinderat möge das Ansuchen ablehnen.

2.11. **Verein Volksheim**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 2.000 Euro für die
Durchführung von 4 Kulturveranstaltungen im Volksheim im Jahr 2018.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **2.000 Euro** beschließen.

2.12. **UFC Hanfthal**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Heizkosten 2016/2017 (1.199,90 Euro)
und für Heurigengarnituren (1.960,80 Euro)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **1.199,90 Euro** beschließen.
Die Heurigengarnituren sollen durch die Gemeinde angekauft werden (Verwaltung erfolgt
durch den Ortsvorsteher).

2.13. **Reitverein Paddock**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die im Jahr 2017 getätigten Investitionen
(Gesamtkosten ca. € 2.067,--)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **200 Euro** beschließen.

2.14. **SC Laa – Sektion Anhängerclub**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 726,73 Euro für den
Nachwuchs des SC Laa.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **726,73 Euro** beschließen.

2.15. **Pensionistenverband Laa**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Veranstaltungen im Jahr 2017.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **180 Euro** beschließen.

2.16. **Katholische Männerbewegung Laa**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 100,80 Euro für den
Glühweinstand in der Adventzeit 2016.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **100,80 Euro** beschließen.

2.17. **SC Laa – Sektion Faustball**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 800 Euro für die Pflege des
Städtischen Faustballplatzes (Gesamtkosten € 2.477,48)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **800 Euro** beschließen.

2.18. Pferdesportverein Lucky Horse Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 340 Euro für diverse Aktivitäten im Jahr 2017.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **200 Euro** beschließen.

2.19. UMBC – Modellbauclub

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für Instandhaltungsarbeiten und div. Investitionen 2017 (Gesamtkosten € 2.916)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **800 Euro** beschließen.

2.20. SC Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 25 % der Hallenmietkosten d.s. **500 Euro** für die Hallenfußballtrophy 2018

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **500 Euro** beschließen.

2.21. Gastro- & Events GmbH

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 2.000 Euro für das 2. Wunschkennzeichentreffen im Jahr 2017

Der Gemeinderat möge das Ansuchen ablehnen.

2.22. Seniorenbund Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Veranstaltungen im Jahr 2017

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **180 Euro** beschließen.

2.23. Weltladen Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 640 Euro für diverse Veranstaltungen im Jahr 2017

Der Gemeinderat möge das Ansuchen ablehnen, da derzeit die Impulsförderung Stadtzentrum für den Weltladen Laa läuft (keine Doppelförderung).

2.24. Jagdgesellschaft Hanfthal

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Projekt „Anlegen von Biodiversitätsflächen zur Lebensraumsicherung heimischer Tierpopulationen“. (Projektkosten 2017 rd. 4.100 Euro)

Der Gemeinderat möge das Ansuchen in den Ausschuss zurückstellen, um konkrete Informationen zu diesem Projekt zu bekommen.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden in vorgeschlagener Form angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Freiwillige Feuerwehr – Finanzielle Unterstützung für die Anschaffung notwendiger Einsatzrüstung

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Unterstützung zu beschließen:

3.1. FF Hanfthal

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die angeschaffte Einsatzrüstung im Jahr 2017 (Gesamtkosten € 5.646,97)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **5.646,97 Euro** beschließen.

3.2. FF Ungerndorf

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die angeschaffte Einsatzrüstung im Jahr 2017 (Gesamtkosten € 6.010,14)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **6.010,14 Euro** beschließen.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Abschluss von Mietverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Kündigung zu beschließen:

Wulzeshofen 96 – Bankstelle Wulzeshofen

Der Gemeinderat möge die vorliegende Kündigung des Mietvertrages durch die Raiffeisenbank für die Bankstelle Wulzeshofen per 31.12.2017 beschließen, wobei die Übergabe über die Hausverwaltung Rosenberger, die dieses Objekt betreuen am 15.12.2017 erfolgt. Weiters muss laut telefonischer Mitteilung der Direktion der Raiffeisenbank Laa (an Mag. Russ am 23.11.2017) der errechnete Rückzahlungsbetrag aus der Mietvorauszahlung in der Höhe von 7.424 Euro von der Stadtgemeinde Laa an der Thaya nicht geleistet werden, sondern kann zweckgewidmet für die neue Nutzung der Räumlichkeit (geplant: öffentliches WC und Dorfarchiv) eingesetzt werden.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 a) Wassergenossenschaft Thaya-Mühlbach – Neuaufteilung der Genossenschaftsanteile – DRINGLICHKEITSANTRAG

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgenden Dringlichkeitsantrag zu beschließen:

In der letzten Sitzung der Wassergenossenschaft Thaya-Mühlbach wurde eine neue Aufteilung der Genossenschaftsanteile vereinbart. Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass die Stadtgemeinde Laa in Zukunft 23 % an Genossenschaftsanteilen übernimmt (bisher 18,5 %) d.s. Mehrkosten für 2018 rd. 2.000 Euro

Gemeinderat Mag. Stenitzer stellt den Antrag, dass lediglich die Neuaufteilung der Genossenschaftsanteile beschlossen wird und nicht die Neufassung der Satzung.

Beschluss: Der Antrag von GR Mag. Stenitzer wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 b) Grenzüberschreitende Kooperation zum Aufbau und Betrieb des Radweges Wien – Brunn - DRINGLICHKEITSANTRAG

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, dass sich die Stadtgemeinde Laa an der grenzüberschreitenden Kooperation laut vorliegenden Informationen zum Aufbau und Betrieb des Radweges Wien – Brunn beteiligt. Konkret beschäftigt sich dieses von 23 Gemeinden in Südmähren getragenes Projekt mit der Trassenmarkierung des Radweges, Herausgabe eines Veranstaltungskalenders sowie grenzüberschreitenden Treffen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Abschluss von Pachtverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen:

5.1.**Kündigung** des Pachtgrundstücks **Nr. 6802** im Ausmaß von 45,34 ar, KG Laa mit 30.9.2017 von **Kurt Bernscherer**

5.2.**Kündigung** des Pachtgrundstücks **Nr. 6414 (Teilfl.)** im Ausmaß von 60,68 ar und **Nr. 6415 (Teilfl.)** im Ausmaß von 75,25 ar, KG Laa mit 31.12.2017 von **Elfriede Thüringer**

5.3.Ansuchen von **Pferdesportverein Lucky Horse Laa** um Verpachtung der restlichen Teilflächen der Grundstücke **Nr. 6414** (60,68 ar), und **Nr. 6415 (75,25 ar)**, KG Laa ab 1.1.2018.

5.4.Ansuchen von **Erich Diem**, Kellerweg 26, 2136 Laa um Verpachtung des Grundstückes **Nr. 6802** im Ausmaß von 45,34 ar, KG Laa ab 1.1.2018.

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

6.1.**Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 479, KG Wulzeshofen, Wulzeshofen 269, Gerhard Wurmbauer

6.2.**Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 3723/40, KG Laa, Grillparzerstraße 32, Karl u. Waltraud Bogner

6.3. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Josef Uden u. Theresia Uden**, Simonygasse 2b/5/3/7, 1180 Wien Laa als Käufer über das **Grundstück Nr. 1215/8**, KG Wulzeshofen im Ausmaß von 596 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 10.847,20**.

6.4. Ansuchen von **Johann Glatzl**, 2135 Kottlingneusiedl 23 um Ankauf einer Teilfläche des **Grundstücks Nr. 111**, KG Kottlingneusiedl im Ausmaß von insgesamt 18 m² zum Kaufpreis von € 11,30/m².

6.5. **Kostenlose Überlassung von Grundstücken in der KG Wulzeshofen**

In Wulzeshofen werden Teile des Grundstückes Nr. 266/6, KG Wulzeshofen seit über 50 Jahren von den Eigentümern der Grundstücke Nr. 258 bis 263, KG Wulzeshofen, genutzt und sind auch eingefriedet. Auf Grund der über 50 jährigen Nutzung der Grundstücksteile und der damit bereits stattgefundenen Ersitzung wurde von unserem Rechtsberater zur Vermeidung eines kostspieligen Gerichtsverfahrens eine kostenlose Überlassung der Grundstücksteile vorgeschlagen.

Der Gemeinderat möge die kostenlose Überlassung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 266/6 beschließen:

Fläche 1 im Ausmaß von 62 m² an Herbert Uden, Hegergasse 28/7, 1030 Wien

Fläche 3 im Ausmaß von 81 m² an Sigrid Uden, Katharinengasse 14/19, 1100 Wien

Fläche 2 im Ausmaß von 68 m² an Martha Cermak, 2064 Wulzeshofen 130

6.6. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Martin Ostermayer u. Irene Ostermayer**, Marktplatz 6, 2136 Laa Laa als Käufer über die **Grundstücke Nr. 6320/18 u. 6320/19**, KG Laa im Ausmaß von insgesamt 1.407 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 58.764,31**. Weiters möge der Gemeinderat die Treuhandvereinbarung sowie die Rangordnungserklärung zugunsten des Treuhänders Notar Dr. Franz Schweifer beschließen.

Stadtrat Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

6.7. Ansuchen von der **ÖKO-Energie Wulzeshofen**, 2064 Wulzeshofen 16 um Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 760, KG Wulzeshofen im Ausmaß von insgesamt 1.332 m².

Der Gemeinderat möge einen Kaufpreis von 4 Euro/m² beschließen.

6.8. **Pflegemaßnahmen**

Die Zusammenlegungsgemeinschaft übergibt einen Betrag in der Höhe von **5.000 Euro** an die Stadtgemeinde Laa. Der Gemeinderat möge beschließen, diesen Betrag zweckgebunden für die Pflege der Grundstücke **Nr. 7606** und **7618**, KG Laa zu verwenden.

Beschluss: Die Anträge von StR Koffler und Schäffer werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Schneider bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 30.11.2017 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll angeschlossen (Beilage 1).

8. 2. Nachtragsvoranschlag 2017

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, den 2. Nachtragsvoranschlag 2017 (der 2. NTVA 2017 lag in der Zeit vom 14.11. bis 28.11.2017 bei ortsüblicher Kundmachung zur öffentlichen Einsichtnahme auf; schriftliche Stellungnahmen wurden keine abgegeben) zu beschließen:

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 17 Pro – 8 Kontrastimmen (proLAA, Steiner)

9. Voranschlag einschließlich Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2018 und mittelfristiger Finanzplan

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, den Voranschlag 2018 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristigen Finanzplan zu beschließen:

Der Voranschlag einschließlich aller erforderlichen Beilagen lag in der Zeit vom 14.11.2017 bis 28.11.2017 zur allgemeinen Einsicht im Stadtamt auf. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

		Einnahmen	Ausgaben
2016 Rechnungsabschluss		€ 16 028 251,82	€ 16 011 626,62
2016VA		€ 16 579 000,00	€ 16 579 000,00
2017 Voranschlag O.H.		€ 16 756 600,00	€ 16 756 600,00
2017 Voranschlag A.O.H.		€ 1 875 000,00	€ 1 875 000,00
2018 Voranschlag O.H.		€ 17 401 900,00	€ 17 401 900,00
2018 Voranschlag A.O.H.		€ 1 341 800,00	€ 1 341 800,00
	Darlehensaufnahmen für den A.O.H. 2018		EURO
Wasserwirtschaftsdarlehen Zinszahlungen			€ 4 300,00
Darlehenrestrukturierung			€ -360 000,00
Wasserwirtschaftsdarlehen Zinszahlungen			€ -4 300,00
Voraussichtlicher Schuldenstand 1.1.2018			-18 591 638,67
Tilgungen 2018			1 788 200,00
Zinsen 2018		475 800,00	
Zinszuschüsse 2018		200 100,00	
Voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2018			-16 807 738,67
Stand Rücklagen Jahresbeginn 2018			76 545,00
Zugang 2018			13 000,00
Abgang 2018			-15 000,00
Stand Rücklagen Jahresende 2018			74 545,00
Dauerschuldverpflichtungen (Leasing)			
Stand Dauerschuldverpflichtungen 01.01.2018			3 893 945,23

Zugang 2018 (JCB Bauhof.)			67 000,00
Abgang 2018			-395 900,00
Stand Dauerschuldverpflichtungen 31.12.2018			3 565 045,23
Haftungen 2018			
Stand an Haftungen 01.01.2018 (Thermensi.kredit,Mittelschulgem.)			4 695 098,42
Zugang 2018			
Abgang 2018			-359 302,12
Stand an Haftungen 31.12.2018			4 335 796,30
Die Größten Ausgaben im O.H.			
Personalaufwand (Einschließlich Pensionen)			3 699 800,00
Schuldendienst			2 264 000,00
Beitrag NÖKAS + Sprengelbeitrag			1 621 000,00
Sozialhilfeumlage			999 900,00
Die größten Einnahmen im O.H.			
Ertragsanteile			5 037 100,00
Ausschließliche Gemeindeabgaben (Grundsteuer,Kommunalabgabe, Aufschl.Abgaben)			3 209 300,00

Änderungen Dienstpostenplan 2018

Hauptverwaltung

- Reinhard Steyrer wird als Stabstelle insbesondere für Feuerwehrwesen, Zivilschutz, Unterstützung Objektmanagement und organisatorische Burgangelegenheiten in die Hauptverwaltung eingegliedert. Seine bisherige Tätigkeit als Bauhofleiter-Stellvertreter wird neu ausgeschrieben (siehe Bauhof)
- Die beiden Reinigungskräfte werden in die Hauptverwaltung eingegliedert, wobei für die unbesetzte Stelle Martina Bernscherer (6-Monate-Bürgermeisteraufnahme seit 16.10.2017) vorgesehen ist
- Schaffung Dienstposten unbesetzt, Entlohnungsgruppe 5, Dienstzweig 73 – Ausschreibung einer Stelle für sämtliche IT- und technische Kommunikations-Angelegenheiten inklusive Einhaltung der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung und technisches Objektmanagement für alle Gemeindeobjekte (zum Beispiel Optimierung Energieversorgung als e5-Gemeinde)

Bürgerservice

- Für die unbesetzte Stelle ist Sabine Weiler (6-Monate-Bürgermeisteraufnahme seit 23.10.2017) vorgesehen als Nachfolge von Renate Tugendsam
- Ulrike Steyrer wird nach ihrer Rückkehr aus der Karenz als Teilzeitkraft ins Bürgerservice eingegliedert

Stadtbauamt

- Linda Koffler wird in das Bauamt eingegliedert (vorher Hauptverwaltung)

Musikschule

- Viktoria Baumholzer, Streichung des Dienstpostens als Karenzvertretung – die Aufteilung ihrer Stunden im kommenden Jahr erfolgt auf „Stamm-Musiklehrer“
- Schaffung Dienstposten Musiklehrer „unbesetzt“ vorausschauend auf eine mögliche Altersteilzeitlösung Josef Zins

Bauhof

- Schaffung Dienstposten „unbesetzt“, Entlohnungsgruppe 5 – Ausschreibung einer Dienstpostens insbesondere mit der Aufgabe der Einteilung und Kontrolle des Dienstbetriebes aller Bediensteten des Bauhofes
- Gertrude Vokurka (Ruhestand 2017) – der Dienstposten wird gestrichen – siehe Eingliederung Reinigungskräfte Hauptverwaltung

Wasserversorgung

- Thomas Gahr erhält als Facharbeiter den „unbesetzten“ Dienstposten im Dienstzweig Nr. 2

Fuhrpark

- Der ehemalige Dienstposten Ludwig Bayer (Ruhestand 2017) bleibt unbesetzt

Finanzverwaltung

- Jürgen Steindorfer erhält den „unbesetzten“ Dienstposten im Dienstzweig Nr. 54
- Schaffung Dienstposten „unbesetzt“, Entlohnungsgruppe 5 – Ausschreibung eines neuen Bilanzbuchhalters, insbesondere für Buchungs- und Abschlussarbeiten (unter Berücksichtigung VRV 2015)
- Der Dienstposten von Elke Widi wird auf „zeitlicher Ruhestand“ gestellt
- Vera Thüringer wird als Reinigungskraft in die Hauptverwaltung eingegliedert

Aushilfskräfte

- Neben der bisherigen Darstellung aller ständigen Bediensteten im Dienstpostenplan werden zusätzlich die Dienstposten für befristete Aushilfen und freie Dienstnehmer mengenmäßig dargestellt.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro – 9 Kontrastimmen (proLaa, FPÖ)

10. Beschlüsse zum Voranschlag

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, gleichzeitig mit dem Voranschlag 2018 möge der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 beschließen:

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen lt. Beilage zum Voranschlag
- b) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des Voranschlages mit € 0,--
- c) die Höhe des erforderlichen Kassenkredites mit € 1.740.190,--

- d) den Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag (im Einvernehmen mit der Personalvertretung)
- e) mittelfristiger Finanzplan

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 16 Pro – 9 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

11. Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2018

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, den Kassenkredit in der Höhe von 1.740.190 Euro bei der Ersten Bank zu den bisherigen Konditionen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Erstellung eines Teilbebauungsplanes im Bereich Volksschule Laa

Stadtrat Koffler berichtet über die Erstellung eines Teilbebauungsplanes in der Katastralgemeinde Laa an der Thaya im Bereich der Volksschule Laa entsprechend den Unterlagen von Emrich Consulting ZT-GMBH vom Oktober 2017. Diese lagen in der Zeit vom 23.10.2017 bis 04.12.2017 zur allgemeinen Einsicht im Stadtamt auf.

Die betroffenen Grundeigentümer wurden von der Auflegung schriftlich verständigt.

Ein Entwurf des Teilbebauungsplanes wurde bereits mit Schreiben vom 23.10.2017 an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

KG. Laa a.d. Thaya

Bebauungsbestimmungen - Teilbebauungsplan

Im Rahmen der 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde für eine intensivere und vielfältigere Nutzung dieses zentral gelegenen Bereichs im Entwicklungskonzept eine „Erweiterung des Zentrums“ festgelegt und im Flächenwidmungsplan eine Umwidmung in Bauland-Kerngebiet beschlossen.

Der gegenständliche Teilbebauungsplan erstreckt sich über den Baublock der Volksschule in der Hubertusgasse auf einen Teilbereich der Hubertusgasse - Anton Bruckner-Straße - Eisteichweg - Sieglißweg (GNr. 3737/32, 3737/23, 3737/24, 2643/5, 3737/25, 3737/35, 3737/3, 2645, 2644/2, 2644/1, 2642/2 und 2643/2, KG Laa an der Thaya), mit einer Fläche von rd. 1,02 ha. Ziel ist es, im Bereich des Teilbebauungsplanes unter der Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten bzw. der Umgebungsstruktur eine dem Zentrum entsprechende Bebauung bzw. Nutzung zu ermöglichen. Im Übergangsbereich vom Zentrum zum Einfamilienhausgebiet soll einerseits die Möglichkeit einer Verdichtung und andererseits zur Errichtung großzügiger Grünflächen geschaffen werden. Ausgehend von den unterschiedlichen Gebäudehöhen innerhalb des Bearbeitungsgebietes und der umliegenden Baulandflächen, sowie von der Zielsetzung diesem zentralen Standort entsprechend dicht zu bebauen, werden für den Bereich des Teilbebauungsplanes unterschiedliche Gebäudehöhen vorgesehen. Dafür wird das Areal in mehrere Teilbereiche unterteilt.

Für die mit Einfamilienhäusern bebauten Grundstücke an der Hubertusgasse wird in Anpassung an den Bestand die Bauklasse II (über 5 m bis 8 m) festgelegt.

Auf den unbebauten Grundstücken dieses Baublockes werden die Bauklassen II, III (über 5 m bis 8 m bzw. über 8 m bis 11 m) ausgewiesen. Die Gebäudehöhen entsprechen somit der bereits bestehenden Bebauung auf diesem Baublock sowie der Zielsetzung der Stadtgemeinde eine verdichtete Bebauung in zentraler Lage zu ermöglichen.

Das Areal der Volksschule wird in zwei Teilbereiche unterteilt. Für den Großteil der Fläche wird aufgrund der bestehenden Bebauung die Bauklasse III (über 8 m bis 11 m) vorgesehen.

Aufgrund der angrenzenden niedrigeren Bebauung soll keine weitere Erhöhung bzw. Aufstockung ermöglicht werden.

Um eine erforderliche Erweiterung der Volksschule durch Aufstockung zu ermöglichen, aber die Beeinträchtigung der bestehenden umliegenden Bebauung zu reduzieren, wird im Bereich des Turnsaales und somit im Zentrum des Teilbebauungsplanes für eine rd. 16,5 m breiten Streifen die Bauklasse IV (über 11 m bis 14 m) ausgewiesen.

Unter der Berücksichtigung der der lockeren Einfamilienhausbebauung im östlichen Anschluss sowie der dichteren bzw. höheren Bebauung in Richtung Zentrum wird für die gegenständliche Zentrumserweiterung eine wahlweise offene oder gekoppelte Bauweise und größtenteils eine maximale Bebauungsdichte von 45 % festgelegt. Die Bebauungsdichte ist geringer als jene im Zentrum und höher als jene in den locker bebauten Randbereichen. Lediglich im Bereich des Turnsaales wird aufgrund der begrenzten Fläche eine maximale Bebauungsdichte von 60 % festgelegt. Diese Festlegung entspricht der bestehenden Bebauungsdichte.

Aufgrund der höheren zulässigen Gebäudehöhe im Bereich des Turnsaales der Volksschule ist mit Zustimmung der Grundeigentümer im westlichen Anschluss eine Freifläche mit einer Breite von 10 m ausgewiesen.

Die Straßenfluchtlinien werden gemäß der Kenntlichmachung der Baulandwidmung Bauland-Kerngebiet festgelegt.

Im Bereich der Einfamilienwohnhäuser wird eine hintere Baufluchtlinie im Abstand von 20 m von der Straßenfluchtlinie vorgesehen.

Die Baufluchtlinie entlang der Anton Bruckner-Straße sowie entlang des Eisteichweges wird mit einem Bauwuch von 3 m festgelegt.

Die unbebauten Grundstücke im Nordwesten des Geltungsbereiches des Teilbebauungsplanes weisen zum Teil eine Wannelage und zum Teil geringe Erhöhungen auf. Daher wird zur Anpassung an das geplante Höhenniveau der nördlich und östlich angrenzenden Verkehrsflächen zur Nivellierung des Geländes ein entsprechendes Bezugsniveau (absolute Höhe in Meter über Adria) festgelegt und im Teilbebauungsplan ausgewiesen. Dieses bildet die Ausgangslage für die Ermittlung der Gebäudehöhe bzw. für die Veränderung des Geländes.

Nachstehende Stellungnahmen sind zeitgerecht eingelangt, die dem Gemeinderat von Stadtrat Koffler vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird:

Stellungnahme Hubertusbräu (Beilage 2)

Fachliche Stellungnahme des Raumplaners zu dieser Stellungnahme (Beilage 3)

Weiters stellt Stadtrat Koffler den Antrag, vorliegende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

zur Erlassung eines Teilbebauungsplanes

§ 1 Allgemeines

Aufgrund des § 29 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 idGF, wird in einem Teilbereich der Hubertusgasse - Anton Bruckner-Straße - Eisteichweg - Sieglißweg hiermit für die Grundstücke Nr. 3737/32, 3737/23, 3737/24, 2643/5, 3737/25, 3737/35, 3737/3, 2645,

2644/2, 2644/1, 2642/2 und 2643/2 in der Katastralgemeinde Laa an der Thaya ein Teilbebauungsplan erlassen.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von DI Hans Emrich, M.Sc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung vom Oktober 2017 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Bauamt der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach der Verordnungsprüfung gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF, durch das Amt der NÖ Landesregierung mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Die Anträge von StR Koffler werden angenommen.
Abstimmungsergebnis: 18 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA)

13. Bauvorschriften für das Anbringen/Verbot von Klimaanlage über die Straßenfluchtlinie

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, folgende Bauvorschriften über das Anbringen/Verbot von Klimaanlage über die Straßenfluchtlinie zu beschließen:

Da § 52 NÖ BO das Überbauen der Straßenfluchtlinie mit Klimaanlage nicht vorsieht, wird die Anbringung von Klimaanlage an der straßenseitigen Außenwand, wenn dadurch die Straßenfluchtlinie mit einer Klimaanlage (egal mit welcher Leistung) oder auch nur Teilen davon überragt wird, nicht erlaubt.

Die Anbringung von Klimaanlage auf der Dachfläche innerhalb der Straßenfluchtlinie ist erlaubt.

Die Leitungsverlegung (z.B. in Leitungsschächten) ist analog § 52 Abs. 1 Z. 2 NÖ BO bis 15 cm über die Straßenfluchtlinie zulässig.

Wird oder wurde eine nachträgliche Wärmeschutzverkleidung (gemäß § 52 Abs. 4 NÖ BO) an der Außenwand über die Straßenfluchtlinie angebracht, so ist die Leitungsverlegung für die Klimaanlage in dieser Wärmeschutzverkleidung zu führen und darf nicht zusätzlich auf diese aufgesetzt werden.

Hinweis:

Sollte dennoch die Straßenfluchtlinie mit einer Klimaanlage oder auch nur von Teilen überragt werden, stellt dies eine Besitzstörung dar, weshalb die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya die Entfernung zivilrechtlich einklagen kann und wird.

Bei bestehenden Anlagen sollen die Eigentümer auf diese Bestimmungen und den gesetzlichen Stand hingewiesen und gleichzeitig die Entfernung bzw. Änderung beauftragt werden (derzeit ein Fall bekannt).

Diese Bauvorschriften stellen eine Präzisierung des allgemeinen Verbotes von Vorbauten über die Straßenfluchtlinie gemäß § 52 NÖ Bauordnung 2014 dar, ausgenommene jene in Absatz 1 der genannten Gesetzesstelle taxativ aufgezählten Ausnahmen.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 24 Pro – 1 Kontrastimmen (Bauer)

Gemeinderat Ofner verlässt den Sitzungssaal.

14. Netzzugangsvereinbarung für den Anschluss einer Photovoltaikanlage

Stadtrat Nikodym stellt den Antrag, anstelle einer großen Photovoltaikanlage auf dem Städtischen Bauhof, drei kleine Photovoltaikanlagen auf dem Städtischen Bauhof, Volksschule Laa und Feuerwehrhaus Laa zu installieren.

Beschluss: Der Antrag von StR Nikodym wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 24 Pro – 1 Kontrastimme (Neumayer)

Gemeinderat Ofner nimmt an der Sitzung wieder teil.

15. Beitritt zum Verein Stadtmauerstädte

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, den Beitritt zum Verein Stadtmauerstädte laut den vorliegenden Statuten zu beschließen, dessen Ziel es ist, die Anliegen seiner Mitglieder besonders in Bezug auf die Erhaltung ihrer bauhistorischen und kulturellen Eigenart (Stadtmauern, kompakter historischer Stadtkern) sowie auf ihre touristischen Aktivitäten nachhaltig durch Unterstützung bei diesbezüglichen Maßnahmen sowie entsprechenden Erneuerungs- und Entwicklungsprozessen zu stärken. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1.200 Euro.

Der Gemeinderat möge als Delegierte den jeweiligen Bürgermeister/in und GR Roman Frühberger, M.Sc. nominieren.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Ansuchen um Gewährung einer Impulsförderung Stadtzentrum

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

Bürotechnik Hienert, Stadtplatz 19, 2136 Laa:

Ansuchen um Gewährung einer Förderung für die Neueröffnung des Betriebes am Stadtplatz 19 im November 2017.

Der Gemeinderat möge dieses gemäß den Förderrichtlinien beschließen (1. Rate fällig im Mai 2018).

Gleichzeitig möge der Gemeinderat beschließen, dass keine neuen Ansuchen für die Impulsförderung Stadtzentrum ab sofort angenommen werden, so lange bis die neue Förderungskonzeption beschlossen ist (Info auf der Homepage der Stadtgemeinde Laa an der Thaya darüber). Da der zu fördernde Betrieb zumindest 6 Monate seinen Betrieb offen haben muss, um in den Genuss zu kommen, ergibt sich dadurch kein Nachteil für Betriebe. Diese Maßnahmen soll jedoch gewährleisten, dass ein Übergang vom bestehenden auf das neue Fördermodell möglich ist.

Gemeinderat Mag. Stenitzer stellt den Antrag, die beiden Positionen getrennt abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag von Mag. Stenitzer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Pro – 4 Kontrastimmen (FPÖ, Kriehuber, Neigenfind)

Beschluss: Der Antrag von Dir. Neigenfind, das Ansuchen von der Firma Hienert zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von Dir. Neigenfind, keine neuen Ansuchen mehr entgegenzunehmen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA)

17. Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen **abzulehnen** (weil nur Instandhaltungsausgaben geltend gemacht wurden):

Gasthaus Bsteh, 2064 Wulzeshofen 57

Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung für die getätigten Investitionen in der Höhe von 63.000 Euro.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Tarife für die Vermietung des Burginnenhofes

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Tarife zu beschließen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei Veranstaltungen Dritter in der Laaer Burg bis auf Weiteres ein Basispaketpreis von **900 Euro exklusive USt.**, das auf Rechnung der Stadtgemeinde Laa an der Thaya abgerechnet wird, zur Anwendung kommt. Darin enthalten sind:

- Fach-Beratungsgespräch und Begehung
 - Benutzung Innenhof der Burg für 3 Tage (Veranstaltungstag plus Auf- und Abbau-Tag)
 - Benutzung der WC-Anlagen inklusive Verbrauchsmaterial
 - Durchführung Vorab- und Endreinigung*
 - Fachkundige Abstimmung und Herstellung von Stromanschlüsse nach Bedarf inklusive Stromverbrauch**
 - Durchführung der Müllentsorgung, sortenrein getrennt
- *bei durchschnittlichem Verunreinigungsgrad
** bei durchschnittlichem Verbrauch

Kombinationsmöglichkeit Burggarten (nur in Verbindung mit dem Basispaket): Pauschalpreis **200 Euro exklusive USt.**

Jeder weiterer Tag Nutzung Laaer Burg: Pauschalpreis **200 Euro exklusive USt.**

Super-Kombination Burggarten (nur in Verbindung mit dem Basispaket) und jeder weiterer Tag Nutzung Laaer Burg: Pauschalpreis von je **100 Euro exklusive USt.**

Zusätzlich zu diesen Basisleistungen sind noch modulare Serviceleistungen buchbar, die über die Stadtgemeinde Laa an der Thaya im Rahmen des Fach-Beratungsgespräches vermittelt werden, jedoch direkt bei dem jeweiligen Anbieter gebucht und mit ihm verrechnet werden. Derartige Zusatzleistungen sind Gastronomie, Bühnen-, Licht- und Tontechnik, Zelt, Blumenschmuck und Dekoration, Bestuhlung, Brandsicherheitswache und ähnliches.

Es gibt bereits eine konkrete Anfrage für Anfang Juni 2018 für ein 2tägiges Ritterfest inklusive Nutzung des Burggartens (nach den obigen Tarifen zu einem Paketpreis von 1.100 Euro exklusive USt.).

Es wird darauf hingewiesen, dass eigene Tarife für Trauungen, Führungen und die Besichtigung des Burgturmes ausgearbeitet werden, die dann auch separat zu beschließen sind.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Resolution zum Pflegeregress

Bürgermeister Ribisch, M.A. stellt den Antrag, die vorliegende Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses zu beschließen. Der Gemeinderat fordert vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Markl verlässt den Sitzungssaal.

20. Rettungsdienstvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und dem Roten Kreuz über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, den Rettungsdienstvertrag mit dem Roten Kreuz zu beschließen. Die Gemeinde verpflichtet sich, den Rettungsdienstbeitrag in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017 in der Höhe von € 6,80 für das Jahr 2018 und € 8,80 ab dem Jahr 2019 an das Österreichische Rote Kreuz zu leisten.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Mag. Schmidt verlässt den Sitzungssaal.

21. Bericht des Energiestadtrates und der Umweltschutzstadträtin

Stadtrat Nikodym berichtet über die aktuellen Angelegenheiten aus dem Energieausschuss. Stadträtin Dir. Mag. Zins über aktuelle Umweltangelegenheiten.

Stadtrat Markl und Gemeinderat Mag. Schmidt nehmen an der Sitzung wieder teil.

22. Grünes Band – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet über den Projektstatus.

23. Tourismus – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet über aktuelle Tourismusangelegenheiten.

24. Abfallwirtschaftsangelegenheiten – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet über aktuelle Abfallwirtschaftsangelegenheiten.

25. Personalangelegenheiten

26. Fortsetzung eines Rechtsstreites

Die Tagesordnungspunkte 25. und 26. werden als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Beilage 1:

**Niederschrift über die
Gebarungsprüfung vom 30. November 2017**

Am 30.11.2017 um 13:30 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend:

Obfrau des Prüfungsausschusses: GR Silvia SCHNEIDER

Mitglied: GR Peter LUKSCH, BEd

Mitglied: GR Erwin MOISSL

Mitglied: GR Roman FRÜHBERGER; M.Sc.

Entschuldigt:

GR Andras Thenner

GR Christian BAUER

GR Mag. Roland SCHMIDT

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

1. Kassaprüfung
2. Belegprüfung
3. Voranschlag 2018
4. 2. Nachtragsvoranschlag

1. Kassaprüfung

Die Kassa wurde geprüft und in Ordnung befunden.

2. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden.
Fragen zu den Belegen wurden von Kassenleiter Norbert Ribisch beantwortet.

3. Voranschlag 2018

In den Voranschlag 2018 wurde Einblick genommen. Alle Fragen wurden durch Kassenleiter Norbert Ribisch geklärt.

4. 2. Nachtragsvoranschlag

Der 2. Nachtragsvoranschlag wurde eingesehen und durchbesprochen.

Ende der Sitzung: 15:15 Uhr

Bericht

über die am

30.11.2017

in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

stattgefundene

Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuß**Anwesend:**

Obmann des Prüfungsausschusses: GR Silvia SCHNEIDER

Mitglied: GR Roman FRÜHBERGER, M.Sc.

Mitglied: GR Erwin Moißl

Mitglied: GR Peter LUKSCH, BEd

Entschuldigt: GR Mag. Roland SCHMIDT, GR Christian BAUER, GR Andreas THENNER**Kassenverwalter:** KL Norbert RIBISCH M.Sc.**1. Istbestände**

Bargeld			EURO	5.730,10
Girokonto Nr. 24213681201	DIE ERSTE Bank Laa	Auszug Nr. 2016/00234 vom 01.12.2016	EURO	- 751.039,44
Girokonto Nr. 3.681	Raiba Laa	Auszug Nr. 2016/00031 vom 12.11.2016	EURO	16.405,19
Girokonto Nr. 24213681200	DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.)	Auszug Nr. 2016/00234 vom 01.12.2016	EURO	3.500,00
ISTBESTAND:			EURO	- 725.404,15

2. Sollbestände (Buchabschluß):

letzte Buchung:

Einnahmen:	bar	Giro I	Giro IV	Giro XI
Hauptbuch	5.730,10	-751.039,44	16.405,19	3.500,00
ungebuchte Belege				
Summe:				
Ausgaben:				
Hauptbuch				
ungebuchte Belege				
Summe:				
Sollbestand:				

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassensistbestand.

die **Übereinstimmung**
einen Mehrvorfund von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr..

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht
wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen - Sparbücher

Institut	Sparbuch Nr.	Stand vom	Betrag	Zweck
Die Erste Bank Laa	242-723-355/00	30.11.2017	42.599,19	Jagdpatch
Die Erste Bank Laa	242-129-553/07	31.12.2016	147.098,00	Vereinskonto Wertpapiere
Die Erste Bank Laa	242-129-553/05	30.11.2017	9.616,53	Gedenkstätte Wu-Gr.Tajax Wertp, Kto
Die Erste Bank Laa	242-129-553/19	31.12.2016	5.990,09	Erdberger u. Kleingrillowitz Wertp, Kto
Die Erste Bank Laa	242-828-807/00	30.11.2017	6.227,06	Gedenkst. Wulzeshofen-Pernhofen
Die Erste Bank Laa	216-700-397/00	30.11.2017	5.189,53	Gedenkstein Gef.u. Verm.Höflein

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

II.

1. Kassenbelege

- Sind alle Ausgaben von der Bürgermeisterin (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?
- Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?
- Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?
- Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

2. Buchführung

- a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?
- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?
- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

3. Voranschlag – Rechnungsabschluss

- a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?
- b) Werden die ausser- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?
- c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?

- d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?
- e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?
- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?
- j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?
- l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluß festgelegt (Protokoll)?

m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluss:

4. Abgaben

- a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?
- b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?
- c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?
- d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseeissteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?
- e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?
- f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?
- g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?

5. Vermögensnachweise

- a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfasst (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?

- b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?
 - c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?
- III.**
Wird die gesamte Gebarung **wirtschaftlich – sparsam – zweckmäßig** geführt?

IV.
Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:
siehe Anhang

- a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?
- b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?
siehe Anhang

V.
Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Laa/Thaya, am 30.11.2017

Schwidler
.....
(Obmann des Prüfungsausschusses)

[Signature]
.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

[Signature]
.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

[Signature]
.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Beilage 2:

Winkler Uwe

Von: Hubertus Bräu - DI Hermann Kuehtreiber
<hermann.kuehtreiber@hubertus.at>
Gesendet: Montag, 20. November 2017 09:52
An: Winkler Uwe
Betreff: Raumordnung 2136 Laa / Thaya
Anlagen: "AVG certification".txt

Lieber Uwe!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Da eben eine Änderung der Raumordnung in Laa sein soll, hierzu, als nahegelegener Anrainer, meine Anregung bzw. Bitte:

Auf den Grundstücken 2644/1, 2643/2, 2644/2 soll in Zukunft eine „höhere“ Bauklasse kommen. Auf dem Grundstück „Volksschule“ noch höher.

Hat dies Auswirkungen auf „meine“ Grundstücke?

Immerhin befindet sich Hubertusbräu seit 1899 an derselben Stelle, Hauptgrundstück ist 2639, aber auf den Grundstücken 2641/1 -2, -3, -4, -5, -7 sowie 2642/3 und – 4 ist zukünftig weiterer Betriebsausbau geplant, zB auch eine eventuelle Abwasservorreinigung.

Mir ist schon klar, dass man gegen eine Raumordnung eigentlich kein Rechtsmittel hat (was nicht sehr demokratisch ist), aber ich möchte doch festhalten, dass die Brauerei seit langem hier ist, daher mM nach ältere Rechte hat, und durch die geplanten Ausbauten nicht in ihren derzeit bestehenden rechten eingeschränkt werden darf!

Es gibt in Laa noch genügend Flächen, es ist nicht notwendig, zu nahe an Industrie zuzubauen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass konsensgemäss (Gewerberechtliche Verhandlung 2015 oder - 16) über das Strassengrundstück 5996/1, Anton Bruckner Strasse, der gesamte Malz – und Kohlensäurebedarf der Brauerei angeliefert wird, und auch die Nass – und Trockentreber abtransportiert werden.

Bitte dies bei der Entwicklung in diesem Bereich zu berücksichtigen.

Die Brauerei war früher da, zahlt enorm Steuern, beschäftigte ganze Generationen von Laaern, und das soll so bleiben.

mfG Hermann Kuehtreiber

Beilage 3:

Stadtgemeinde Laa an der Thaya

Teilbebauungsplan Hubertusgasse

Im Auftrag der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

Ergänzungsbericht

BEHANDLUNG DER EINGELANGTEN STELLUNGNAHME

Während der Auflage des Entwurfes des Teilbebauungsplanes Hubertusgasse ist folgende schriftliche Stellungnahme eingegangen. Diese wird gemäß §33 Abs. 3 NÖ ROG 2014 in Erwägung gezogen und entsprechend behandelt. Die Stellungnahme liegt im Anhang bei.

Schriftliche Stellungnahme von DI Hermann Kühtreiber, Hubertus Bräu vom 20.11.2017:

„...Auf den Grundstücken 2644/1, 2643/2, 2644/2 soll künftig eine „höhere“ Bauklasse kommen. Auf dem Grundstück der Volksschule noch höher...

...Immerhin befindet sich die Hubertusbräu seit 1899 an derselben Stelle, Hauptgrundstück ist 2639, aber auf den Grundstücken 2641/1, -2, -3, -4, -5, -7 sowie 2642/3 und -4 ist künftig weiterer Betriebsausbau geplant, zB auch eine eventuelle Abwasservorreinigung.

...ich möchte doch festhalten, dass die Brauerei seit langem hier ist, daher mM nach ältere Rechte hat, und durch die geplanten Ausbauten nicht in ihren derzeit bestehenden Rechten eingeschränkt werden darf!...

...Ich möchte auch darauf hinweisen, dass konsensgemäß (Gewerberechtliche Verhandlung 2015 oder -16) über das Straßengrundstück 5996/1, Anton Bruckner Straße, der gesamte Malz- und Kohlensäurebedarf der Brauerei angeliefert wird, und auch die Nass- und Trockentreber abtransportiert werden...“

Entsprechend den Zielsetzungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Laa an der Thaya soll durch den Teilbebauungsplan Hubertusgasse eine dem Zentrum entsprechende Bebauung ermöglicht werden.

Die Widmung der gegenständlichen Fläche als Wohnbauland erfolgte schon vor Jahren und ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Zudem ist die gegenständliche Baulandfläche durch eine öffentliche Verkehrsfläche vom Betriebsgebiet getrennt.

Gemäß §16 Abs. 1 Z. 3 NÖ ROG 2014 sind im Bauland Betriebsgebiet keine Betriebe, die übermäßige Lärm- oder Geruchsbelästigung und schädliche, störende oder gefährliche Einwirkung auf die Umgebung verursachen, bzw. Betriebe, die einen Immissionsschutz beanspruchen, zulässig.

Eingelangte Stellungnahme

Schriftliche Stellungnahme
DI Hermann Kühtreiber –
Hubertus Bräu



Stadtgemeinde Laa an der Thaya

Teilbebauungsplan Hubertusgasse

Im Auftrag der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

Ergänzungsbericht

Durch eine dichtere bzw. höhere Bebauung, die durch den Teilbebauungsplan ermöglicht wird, kommt es zu keiner Einschränkung des westlich angrenzenden Betriebsgebietes.

Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, die festgelegten Bauvorschriften des Teilbebauungsplanes Hubertusgasse aufgrund der vorgebrachten Einwände nicht zu ändern.

**EMRICH CONSULTING ZT - GMBH**DIPL.-ING. HANS EMRICH, MSc
STAATL. BEF. UND BEEID. ZIVILTECHNIKERDezember 2017
Seite 2